

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 227.

Sonntag den 15. August.

1869.

## Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 26. Mai des vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit **Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit** zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. von der Steuereinheit **vor diesem Tage ab bis spätestens 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme** allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.  
Leipzig, am 29. Juli 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Taube.

## Bekanntmachung.

Auf Antrag der hiesigen Handelskammer hat das Königliche Ministerium des Innern angeordnet, daß künftig der **Zahltag der Leipziger Neujahrsmesse** auf den **12. Januar** und, wenn dieser auf einen Sonntag fällt, auf den **13. Januar** festgestellt wird.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Nach §. 30 und 34 des Gesetzes vom 1. December 1864, die Ausübung der Jagd betreffend, darf Wildpret irgend einer Art, soweit die Bestimmungen des gedachten Gesetzes über Schon- und Hegezeit auf dasselbe Anwendung leiden, vor dem 1. September weder auf Märkten noch sonst in irgend einer Weise feilgeboten werden,

**selbst wenn es aus dem Auslande, in welchem die Jagd bereits eröffnet worden, bezogen wird.**

Wir bringen diese Bestimmung mit dem Bemerkten hierdurch in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen außer mit Confiscation des feilgebotenen Wildes noch mit einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen zu bestrafen sind.

Leipzig, am 9. August 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Uhlworm.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 18. August d. J.

Abends <sup>1</sup>/<sub>2</sub> 7 Uhr im Saale der ersten Bürgerschule.

- Tagesordnung: 1. Gutachten des Finanzausschusses: a) über die Hundesteuer-Rechnung für 1868, b) über die Entnahme der Kosten zum Gerberbrückenbau.  
2. Gutachten des Verfassungsausschusses über Zufüllung des faulen Grabens.  
3. Gutachten des Schulausschusses: a) über den Neubau der Realschule an der Salomonstraße, b) über Schulgeldbefreiung der Kinder der Geistlichen und Lehrer.

## Bericht

über die Wirksamkeit der städtischen Anstalt für Arbeitsnachweisung im verfloffenen Monat Juli.

Universitätsstraße Nr. 9 (Gewandhaus 1 Treppe).

Tägliche Expeditionsstunden vom 1. April bis 30. September 1869  
Vormittags von 7 bis 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr.

1869.	Neu aufgenommene Arbeiter		Gesamtsumme von Nachfragen nach Arbeit		Gesuche nach Arbeitern		Ausgeführte Arbeitsbestellungen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Vom 1. Januar bis 30. Juni	34	130	1311	3583	223	2576	217	2524
Vom 1. bis 31. Juli	8	17	269	593	40	446	38	443
	42	147	1580	4126	263	3022	255	2967
	189		5706		3285		3222	

Die im Monat Juli verschaffte Arbeit erhielten folgende Personen:

A. Männliche Personen: 1 Bote, 1 Erdarbeiter, 1 Fabrikarbeiter, 13 Handarbeiter, 1 Holzhacker, 1 Kohlenträger, 3 Laufburschen, 1 Markthelfer, 10 Radreher, 3 Rosshaarzupfer, 1 Rollendreher, 1 Schreiber, 1 Tischler.

B. Weibliche Personen: 7 Aufwartefrauen, 16 Aufwartemädchen, 11 Aufwaschfrauen, 1 Ausbesserin, 1 Bettensömmerin, 1 Bogensängerin, 2 Federviehflächterinnen, 3 Fensterputzerinnen, 2 Fensterwäscherinnen, 1 Friseurmädchen, 2 Gartenarbeiterinnen, 1 Glasträgerin, 3 Lehrfrauen, 3 Kinderwärterinnen, 1 Krankenwärterin, 2 Logisräumerinnen, 7 Näherinnen, 3 Plätterinnen,

1 Rollendreherin, 205 Scheuerfrauen, 2 Schneiderinnen, 1 Strickerin, 5 Trägerinnen, 1 Verkäuferin, 158 Waschfrauen, 2 Wäschetrommerinnen, 1 Wasserträgerin.

## Resultat der Dienstboten-Nachweisung.

1869.	Bestellungen auf Dienstboten		Zum Dienst angemeldet		Erhaltene Dienste	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Vom 1. Jan. bis 30. Juni	15	134	13	236	12	98
Vom 1. bis 31. Juli	3	26	3	44	3	24
	18	160	16	280	15	122
	178		296		137	

## Bur Gruben-Explosion im Plauen'schen Grunde.

— Von sachkundiger Seite erhalten die „Dr. Nachr.“ folgende Mittheilung: Im Nachstehenden handelt es sich in der Hauptsache bloß darum, die Frage zu ventiliren ob und welche Maßnahmen sich darbieten, um zukünftig Explosionen von so kolossalen Dimensionen wie die jüngst erlebten mindestens höchst unwahrscheinlich zu machen. Bei Erörterung dieses Gegenstandes sei zunächst constatirt, daß der Grubenbetrieb in Burgk auf natürlichen Wetterwechsel basiert ist. Es darf dies im Allgemeinen durchaus nicht befremden, wenn man die bedeutenden Niveau-Differenzen der Burgker Schacht- und Tagestredenöffnungen bedenkt. Es ist auch unseres Wissens die Zulänglichkeit des Wetterzuges in Burgk von keiner Seite bezweifelt worden; wie denn auch unter beregten Umständen die Berg-Polizeibehörde keine Veranlassung nehmen konnte, hinsichtlich der Wetterführung zu Burgk